

FD Arancia Fresco

REINIGUNGSPRODUKT



Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Handelsname: **FD Arancia Fresco**

UFI: XM9J-H0PH-M006-4EGC7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes oder des Gemisches: Universalreiniger.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

FloorDesign - Greiner Handel GmbH - Via Val Müstair 117 - CH-7536 Sta. Maria Val Müstair
+41 79 348 12 81 / www.floordesign.ch / info@floordesign.ch

Vertrieb CH:

FloorDesign - Greiner Handel GmbH - Via Val Müstair 117 - CH-7536 Sta. Maria Val Müstair
+41 79 348 12 81 / www.floordesign.ch / info@floordesign.ch

Auskunftgebender Bereich:

FloorDesign - Greiner Handel GmbH - Via Val Müstair 117 - CH-7536 Sta. Maria Val Müstair
+41 79 348 12 81 / www.floordesign.ch / info@floordesign.ch

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Freiestrasse 16CH-8001 Zürich Tel. +41 44 /251 51 51 (Im Notfall 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS05 Ätzwirkung



Eye Dam. 1 H318 verursacht schwere Augenschäden

**FLOOR
DESIGN**

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Fettalkohol, C10 (8/9/11 EO)

Gefahrenhinweise: H318 verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts oder des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien und kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.





vPvB: Nicht anwendbar.


ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS - Nr. Bezeichnung | % Kennb. R-Sätze | | |
|-------------------------------------|--|--|--------------|
| CAS: 61827-42-7 POLYMER | Fettalkohol, C10 (8/9/11 EO) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 |   | 5% bis < 15% |
| CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 | 2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 |  | < 5% |
| CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5 | (R)-p-Mentha-1,8-dien Flam. Liq. 3, H226 |  | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |  | |
|--|---|---|--|

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Nichtionische Tenside, > 5% bis < 15%

Phosphonate, Seife, (R)-(+)-Limonene, < 5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK: Kurzzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³, Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³

H B SSc

5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien

MAK: Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 14 ml/m³, Langzeitwert: 40 mg/m³, 7 ml/m³

S SSc;

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BAT: 150 mg/g Kreatinin,

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültige Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt, den Stoff, die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt, die Zubereitung, das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaft

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Form | : Flüssig |
| Farbe | : Hellgelb |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : Nicht bestimmt |
| pH - Wert bei 20°C | : 9.5 |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | : 0°C |
| Siedebeginn und Siedebereich | : 100°C |
| Flammpunkt | : 94°C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | : 270°C |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich |
| Explosive Eigenschaften | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Explosionsgrenzen | : Untere: 1,1 Vol %, Obere: 14,0 Vol % |
| Dampfdruck bei 20°C | : 23hPa |
| Dichte bei 20°C | : 1.027g/cm ³ |
| Relative Dichte | : Nicht bestimmt |
| Dampfdichte | : Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht bestimmt |
| Löslichkeit und Mischbarkeit mit Wasser | : Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht bestimmt |
| Viskosität dynamisch | : Nicht bestimmt |
| Viskosität kinematisch bei 20°C | : 12s (ISO 4mm) |
| Organische Lösemittel | : 4% |
| Wasser | : 69.4% |
| 9.2 Sonstige Angaben | : Keine weiteren Informationen verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität):

Oral LD50 <11.776 mg/kg,

Inhalativ LC50/4 h 368 mg/l.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung und -reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege und Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

20 00 00 Siedlungsabfälle (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen.

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer, ADR, ADN IMDG, IATA : Entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung, ADR, ADN, IMDG, IATA : Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen, ADR, ADN, IMDG, IATA : Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe, ADR IMDG, IATA : Entfällt

| | |
|---|-------------------|
| 14.5 Umweltgefahren, Marine pollutant | : nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | : nicht anwendbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des Marpol Übereinkommens | : nicht anwendbar |
| UN Model Regulation | : entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Fettalkohol, C10(8/9/11 EO).

Gefahrenhinweise: H318 verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts oder des Behälters gemäss den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Richtlinie: 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65 EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148: Anhang I: Beschränkte Ausgangsstoffe für die Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.

Anhang II: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.

Nationale Vorschriften: Schweiz, WKG 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner: Hr. Andreas Meier

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3



Wir garantieren, dass unsere Produkte nach den Richtlinien der ISO 9001 : 2008 hergestellt und gekennzeichnet werden. Wir lehnen jede Verantwortung ab, wenn das Endergebnis durch Faktoren beeinflusst wird, die ausserhalb unserer Kontrolle liegen. Der Endnutzer muss überprüfen, ob das gelieferte Produkt den Bedürfnissen entspricht, für die es verwendet wird und auf jeden Fall die erforderlichen Tests durchführen.

Revisionsdatum: 12.09.2022